Referentenentwurf Steueränderungsgesetzes 2025

Fundstelle:	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2025-09-04-St%C3%84ndG2025/0-Gesetz.html
Problemstellung:	Geplante Änderungen im Steueränderungsgesetzes 2025

Geplantes Steueränderungsgesetz 2025

Am 4.9.2025 hat das BMF den Referentenentwurf zum Steueränderungsgesetzes 2025 veröffentlicht. Es handelt sich um ein typisches Omnibusgesetz, welches eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen enthält. Ob diese final umgesetzt werden, muss abgewartet werden - vor allem im Hinblick auf die existenten Finanzierungslücken in der Haushaltsplanung von Bund und Ländern. Der Entwurf sieht u. a. eine Anhebung der Entfernungspauschale ab dem ersten Entfernungskilometer auf 38 Cent und eine Reduzierung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1.1.2026 auf 7 % vor. Damit werden einige der im Koalitionsvertrag versprochenen Maßnahmen umgesetzt.

Praxishinweis

Details in unserem Jahreswechsel-Seminar

Detailliert werden wir das Gesetz in unserem **Jahreswechsel-Seminar „Veranlagung 2025 Rechtsänderungen 2025/2026“,** welches wir im Frühjahr 2026 wieder wie gewohnt in Präsenz- und Online-Form anbieten, besprechen. Details finden Sie unter:

https://neufang-akademie.de/veranlagung

Geplante Maßnahmen

Das Gesetz enthält aktuell vor allem folgende Maßnahmen:

- Aktualisierung des Verweises auf die De-minimis-Verordnung bei der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau (§ 7b Abs. 5 EStG)
- Anhebung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte auf 0,38 € ab dem ersten Entfernungskilometer (§ 9 Abs. 1 Satz 3 EStG)

Entfernungspauschale steigt auf 0,38 €

- Entfristung der Mobilitätsprämie (§ 101 Satz 1 EStG)
- Aktualisierung des Verweises auf die De-minimis-Verordnung bei der Forschungszulage (§ 9 Abs. 5 FZulG)
- Reduzierung der Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, auf 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG)

Gastronomie-USt-Satz auf 7 %

- Bekanntgabe eines Bescheides durch Bereitstellung zum Datenabruf (§ 18g Satz 5 UStG)
- Sonderregelung bei der Nutzung der zentralen Zollabwicklung - CCI - (§ 21b - neu - UStG)
- Regelungen zur Gemeinnützigkeit:
  - Anhebung der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Ge-

Erhöhung Übungsleiterpauschale und weitere Änderungen in der Gemeinnützigkeit

schäftsbetrieb auf 50.000 € (§ 64 Absatz 3 Satz 1 AO)
- Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 3.300 € bzw. 960 € (§ 3 Nr. 26, Nr. 26a EStG)
- Anhebung der Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 € (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO)
- Verzicht auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 € (§ 64 Abs. 3 Satz 2 AO)
- Einführung von E-Sport als neuen gemeinnützigen Zweck (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
- Photovoltaikanlagen als steuerlich unschädliche Betätigung bei der Gemeinnützigkeit (§ 58 Nr. 11 AO)

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de